

Federführung:
20 - Finanzen und Controlling
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
28.10.2016

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2016	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	10.11.2016	Entscheidung

Antrag der Fraktion AfC/FAMILIE auf Senkung der Realsteuerhebesätze

Beschlussvorschlag der Fraktion AfC/FAMILIE:

Der Rat beschließt, ab dem Jahre 2017 die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuern um jeweils 10% Punkte zu senken

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat beschließt, die Realsteuerhebesätze zum Haushaltsjahr 2017 nicht zu verändern.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Jährlich (Gesamtdauer = unbegrenzt Jahre)

Nur Haushaltsjahr(e) _____

Leistungsentgelte	
Kostenerstattungen	
sonstige Erträge	-432.000
Summe der Erträge	-432.000
Personalaufwendungen	
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	
Abschreibungen (netto, d. h. nach Auflösung SoPo)	
sonstige Aufwendungen	
Summe der Aufwendungen	
Überschuss (+) / Defizit (-)	-432.000

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion AfC/FAMILIE wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Umsetzung des Antrages hätte folgende finanzielle Auswirkungen:

Minderertrag bei der Grundsteuer A	-11.000 €
Minderertrag bei der Grundsteuer B	-139.000 €
Minderertrag bei der Gewerbesteuer bei Ansatz von 15 Mio. € (unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage)	-282.000 €
Gesamt minderertrag insgesamt jährlich	-432.000 €
hochgerechnet auf 10 Jahre (ohne Zinseffekte)	-4,3 Mio. €
hochgerechnet auf 25 Jahre (ohne Zinseffekte)	-10,8 Mio. €

In Coesfeld sind in den vergangenen Jahren viele Projekte umgesetzt worden. Viele Gebäude wurden saniert und energetisch auf den aktuellen Stand gebracht. Im Schul- und Verkehrsinfrastrukturbereich stehen jetzt jedoch noch weitere erhebliche Investitionen, wie beispielsweise die Sanierung des Schulzentrums, an. Daher ist es gut, dass die städtischen Haushalte in den vergangenen Jahren nicht durch Eigenkapitalverzehr finanziert wurden, sondern sich im Mittel selbst getragen haben. Dabei konnten im Durchschnitt kleinere Überschüsse erwirtschaftet werden, die auch notwendig sind, um gut gerüstet zu sein für die kommenden Aufgaben einer nun wieder wachsenden Stadt, die als Mittelzentrum fungiert. Daran zeigt sich, dass die Attraktivität einer Stadt nicht nur an der Höhe der Realsteuerhebesätze hängt. Wichtig ist vielmehr eine gut ausgebaute Infrastruktur bei gleichzeitig gesunden Stadtfinanzen. Entscheidend ist daher nicht nur die Höhe der derzeitigen Hebesätze, sondern auch die Frage, ob eine Stadt in Vergangenheit und Gegenwart insgesamt gut gewirtschaftet hat und wie die daraus resultierenden Erwartungen für die Zukunft sind.

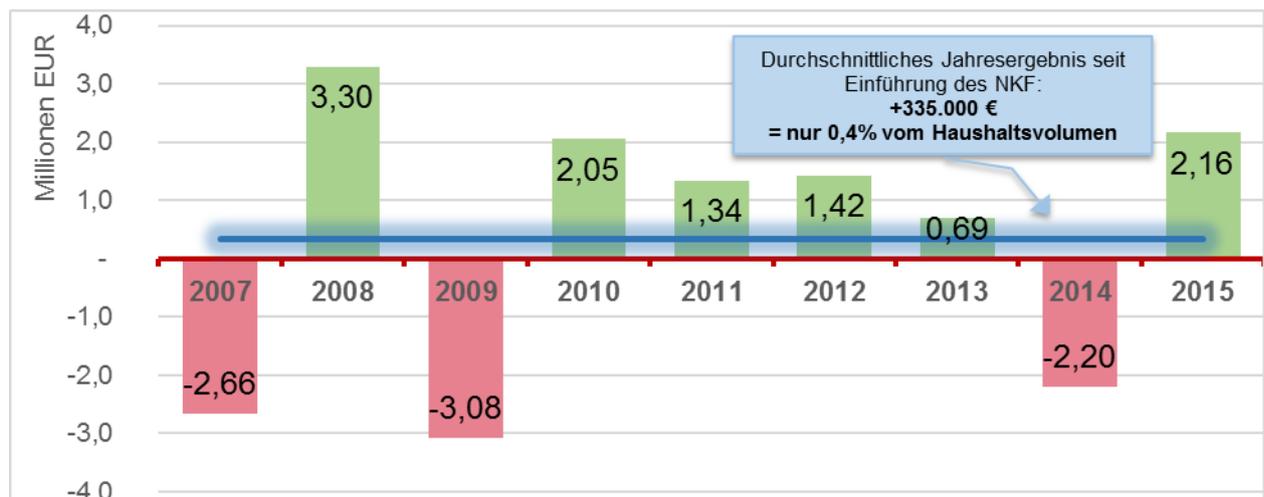


Abbildung 1: Jahresergebnisse der Jahre 2007 bis 2015 (Entwurfsvfassung)

Die vorstehende Grafik zeigt die Jahresergebnisse der Jahre 2007 bis 2015 (Entwurfsvfassung). Durchschnittlich wurde ein positives Jahresergebnis von rund 335.000 € erwirtschaftet. Dies entspricht lediglich etwa 0,4 Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Jahres 2016. Das vom Gesetzgeber gewollte sinnvolle Ziel ausgeglichener Haushalte wurde somit erreicht.

Dies zeigt aber auch, die die beantragte Senkung der Hebesätze bereits deutlich über den durchschnittlichen Überschüssen der Vorjahre liegt. Sie hätte zur Folge, dass die Jahresabschlüsse durchschnittlich allein durch die Hebesatzsenkung bereits in ein Defizit rutschen würden.

Bei der Einordnung der im Mittel leichten Jahresüberschüsse der vergangenen Jahre ist zu berücksichtigen, dass, wie eingangs erwähnt, für die künftigen Investitionen in die Verkehrs- und Schulinfrastruktur erhebliche Mittel benötigt werden. Die daraus resultierenden in den Folgejahren steigenden Abschreibungen werden die kommenden Haushalte der Stadt Coesfeld daher deutlich zusätzlich belasten. Die durch die beantragte Hebesatzsenkung fehlenden Mittel werden zudem die Gesamtverschuldung zusätzlich erhöhen.

Weiterhin sind noch Altschulden von rund 20 Mio. € abzutragen. Durch Ablösung von Altkrediten und Umschichtung in Förderkredite soll das niedrige Zinsniveau genutzt werden, die jährlichen Zinsbelastungen weiter deutlich zu senken. Dennoch bleiben Schulden, die eine Rückzahlungsverpflichtung beinhalten und langfristig Zinsänderungsrisiken unterliegen.

Ferner weisen die den Pensionsrückstellungen gegenüberstehenden Finanzanlagen noch keinen ausreichenden Stand auf, um die zukünftigen Belastungen tragen zu können. Coesfeld hat zwar in dieser Hinsicht bereits vergleichsweise viel erreicht, der langfristig notwendige Bestand ist aber noch nicht gegeben.

Die Realsteuerhebesätze geben somit den tatsächlichen Finanzbedarf der Stadt Coesfeld ehrlich wieder und sind nicht auf eine Finanzierung des Haushaltes aus der Substanz heraus ausgerichtet. Dies mag uns zwar von vielen anderen Kommunen unterscheiden, die Verwaltung hält dies aber für den richtigen Weg. Die Finanzpolitik sollte weiterhin darauf abzielen, heutige Aufgaben auch heute zu finanzieren und die Lasten nicht auf zukünftige Generationen zu verschieben. Die Verwaltung steht weiterhin hinter der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) aus dem Jahre 2015, nach der die Anhebungen der Realsteuerhebesätze mutig, aber richtig und notwendig gewesen sind, wie nachfolgende Grafik noch einmal verdeutlicht:

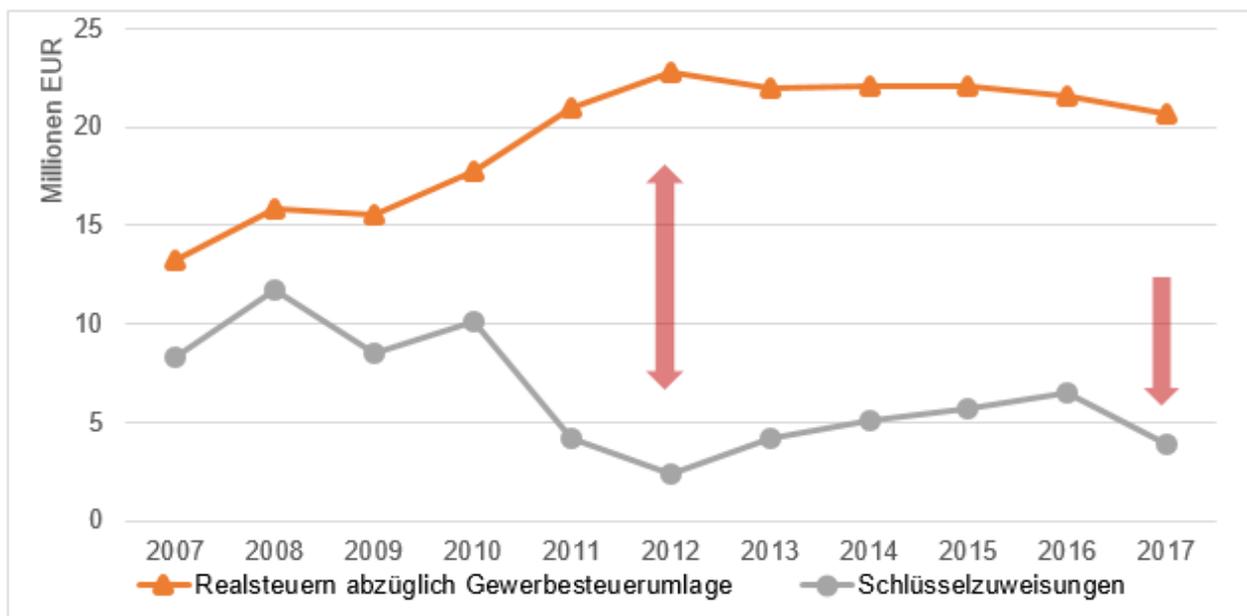


Abbildung 2: Entwicklung der Realsteuererträge abzüglich Gewerbesteuerumlage und Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Aus dem Diagramm ist zu erkennen, dass die Einbrüche bei den Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2011 neben weiteren Konsolidierungsmaßnahmen zu einem großen Teil durch die Anhebung der Realsteuerhebesätze ausgeglichen werden konnten.

Zudem ist ablesbar, dass die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2017 um rund 2,6 Mio. € deutlich sinken werden. Dies muss auch durch in den Vorjahren erwirtschaftete Überschüsse ausgeglichen werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher dringend, den Weg der Haushaltskonsolidierung nicht zu verlassen und die Realsteuerhebesätze nicht zu verändern.

Anlagen:

Antrag der Fraktion AfC/FAMILIE auf Senkung der Realsteuerhebesätze